



caritas

RHEIN
SIEG

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.



Arbeitgeber

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Herzlich willkommen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen beim Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Wir wissen: Eine wertschätzende Atmosphäre in einem lebhaften, flexiblen Team ist die beste Unterstützung für ein gelungenes Arbeitsverhältnis und hohe Zufriedenheit im Job.

Aber es gibt viele Faktoren, die erst die Basis für eine solche gute Atmosphäre schaffen. Und nicht zuletzt gibt es finanzielle Anreize als Pluspunkte für ein erfülltes Berufsleben.

Der Caritasverband als einer von rund 350 Ortsverbänden in Deutschland ist eingebettet in das Netzwerk der Caritas mit dem eigens für die Caritas entwickelten AVR. Sämtliche Arbeitsverträge basieren auf den Allgemeinen Vertragsrichtlinien der Caritas in Deutschland. (AVR-Caritas)

Darüber hinaus bietet der Caritasverband Rhein-Sieg Ihnen zahlreiche attraktive zusätzliche Leistungen sowie kulturelle Angebote.

Einen Überblick finden Sie auf den folgenden Seiten.



Harald Klippel
(Vorstand)



Rüdiger Zeyen
(Vorstand)

Leistungen laut AVR

Altersteilzeit

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, im Rahmen der Quote Altersteilzeit im Sinne des Alters-

teilstzeitgesetzes in Anspruch zu nehmen, wenn die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

AZV-Tag

3

Alle Mitarbeitenden, die nach Anlage 2 vergütet werden, erhalten pro Jahr einen zusätzlichen freien Tag (Maximal ein Fünftel der geltenden

wöchentlichen Arbeitszeit). Dieser Tag ist für Behördengänge vorgesehen. (AZV= Arbeitszeitverkürzung)

Betriebliche Altersvorsorge

Die Absicherung fürs Alter ist uns wichtig! Deshalb sind unsere Mitarbeitenden automatisch über die KZVK versichert und wir übernehmen für sie den größten Teil

der zu zahlenden Beiträge (zurzeit 6,8 Prozent vom Brutto - Stand 01.01.2022) für die betriebliche Rente. KZVK Köln – Kirchliche Zusatzversorgungskasse des VDD / KZVK

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Auch wenn unsere Mitarbeitenden einmal länger krank sein sollten, lassen wir sie als Arbeitgeber nicht im Stich. Unsere betriebliche Eingliederungsmaßnahme erarbeitet gemeinsam mit Ihnen geeignete

Maßnahmen, welche dazu beitragen, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Leistungen laut AVR

Dienstbefreiung

Generell müssen die persönlichen Angelegenheiten außerhalb der Arbeitszeit erledigt werden. Raum hierfür gibt zum Beispiel der so genannte AZV Tag.

Alle Mitarbeitenden erhalten zusätzlich zum Tarifurlaub bezahlte Freistellung bei besonderen Anlässen wie kirchliche Eheschließung, Taufe und Kommunion, Todesfall etc.

Fahrradleasing

Im Rahmen der Gesundheitsförderung vereinbaren die Dienstgeber und die Mitarbeitendenvertretung die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für das Leasing von Fahrrädern oder E-Bikes. Voraussetzung ist die unbefristete Anstellung mindestens drei Jahre vor Renteneintritt.

Mitarbeitende können im Rahmen der Entgeltumwandlung auf einen Teil des Entgelts in Höhe der Leasingrate verzichten. Im Gegenzug überlässt der Dienstgeber das ausgewählte Fahrrad den Mitarbeitenden für den Zeitraum des Leasings.

Exerzitien

Allen Mitarbeitenden stehen für Besinnungstage ein bis drei Tage zur Verfügung. Dieser Zeitraum wird am

Anfang des Jahres festgelegt. Siehe auch Oasentag.

Fahrtkostenzuschuss für Azubis und Studierende

Bei Reisen zur vorübergehenden Ausbildung an einer anderen Einrichtung außerhalb des Beschäftigungsortes sowie zur Teilnahme am Unterricht, an Vorträgen, an Arbeitsgemeinschaften oder an Übungen zum Zweck der Ausbildung werden die notwendigen Fahrtkosten

bis zur Höhe der Kosten für die Fahrkarte des preisgünstigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels (der Deutschen Bahn Klasse 2) erstattet. Möglichkeiten zur Fahrpreisermäßigung sind zu berücksichtigen.

Leistungen laut AVR

Fort- und Weiterbildung

Der CV Rhein Sieg e.V. fördert die Teilnahme an individuellen Fort- und Weiterbildungen oftmals finanziell

und durch Gewährung von Freistellung sofern diese im Interesse des Verbands liegen.

Jubiläumszuwendung

Beschäftigungszeiten von 25,40 und 50 Jahren nehmen wir zum

Anlass, uns mit einer Jubiläumszuwendung zu bedanken.

Kinderzulage

Mitarbeitende der Anlage 2, denen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zusteht, erhalten eine Kinderzulage. Sie entspricht 90 Euro pro Kind bei einer

Vollzeitkraft. Außerdem wird das Weihnachtsgeld um 25,56 Euro pro Kind erhöht. Für Mitarbeitende, die vor dem 01.07.2008 eingetreten sind, gelten noch abweichende Beträge.

Kleidergeld und Reinigung der Arbeitskleidung

Der CV Rhein Sieg stellt bestimmten Berufsgruppen die Arbeitskleidung.

Krankengeldzuschuss

Sie erhalten einen Krankengeldzuschuss für die Zeit von bis zu 26 Wochen (je nach Betriebszugehörigkeit) in Höhe der Differenz des

Nettokrankengeldes der Krankenkasse und dem durchschnittlichen Nettolohn.

Leistungen laut AVR

Leistungsentgelt

Mitarbeitende, die nach Anlage 32/33 vergütet werden, erhalten zwei Prozent des regelmäßigen Ent-

gelts im Januar des Folgejahres als zusätzliche Einmalzahlung.

Zuwendungen im Todesfall/Sterbegeld

Im Falle Ihres Todes erhalten der Ehepartner/ die Ehepartnerin oder die Kinder Sterbegeld in Höhe der Dienstbezüge für die restlichen Kalendarertage des Sterbemonats sowie

für zwei weitere Monate.

Das Sterbegeld kann auf Antrag unter Umständen auch an andere Hinterbliebene ausgezahlt werden.

6

Urlaubsgeld

Mitarbeitende, die nach Anlage 2 eingruppiert sind, erhalten im Juli ein pauschaliertes Urlaubsgeld. Die

Höhe ist abhängig von dem jeweiligen Beschäftigungsumfang und der individuellen Eingruppierung.

Urlaubstage

Der tarifliche Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage bei einer Beschäftigung in einer Fünftage-Woche. Außerdem gibt es für unsere

Mitarbeitenden Zusatzurlaub bei Schichtarbeit (maximal drei Tage jährlich) und Wechselschicht (maximal sechs Tage jährlich).

Vermögenswirksame Leistungen

Alle Mitarbeitenden können auf Antrag monatlich vermögenswirksame Leistungen erhalten. Vollzeitbeschäftigte erhalten als

Zuschuss des Arbeitgebers zurzeit monatlich 6,65 Euro (Stand 5/2021), bei Teilzeitkräften reduziert sich der Betrag entsprechend.

Leistungen laut AVR

Mitarbeitervertretung

Die Mitarbeitervertretung (MAV) ist die Interessenvertretung der Mitarbeiterschaft. Sie ist Ansprechpartner, Berater und / oder Konfliktbegleiter. In regelmäßigen Dienst-

gebergesprächen tauschen sich Vorstand und MAV über anstehende Probleme aus und erarbeiten gemeinsam Lösungen.

Weihnachtsgeld und Jahressonderzuwendungen

Mitarbeitende nach Anlage 32/33, die am 01.12. im Dienstverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung.

Die Jahressonderzahlung beträgt 86 Prozent eines Entgelts in der Entgeltgruppe 1 bis 8 in den Bemessungsmonaten Juli bis September und 76 Prozent in der Entgeltgruppe 9a bis 12. Bei Mit-

arbeitenden nach Anlage 2 gelten abweichende Regelungen, hier beträgt das Weihnachtsgeld 77,51 Prozent vom Entgelt im Bemessungsmonat September.

Hat das Dienstverhältnis geruht, fließen weniger als zwölf Anspruchsmomente in die Berechnung ein.

Zusätzliche freiwillige Leistungen

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst sämtliche Maßnahmen, die die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern sollen. Hierzu zählen der Arbeitsschutz und auch das betriebliche Eingliederungsmanagement.

Bei Einstellungen und in regelmäßigen Abständen werden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen beim Betriebsarzt veranlasst.

Dazu kommen Gesundheitskurse der PraeVita, welche wir mit 25

Euro bezuschussen
<https://www.praevita.com/favicon.ico>

Das Projekt WEG (bis 5/2022) bietet „Personalentwicklungskurse“ in Hinsicht auf gesundheitliche Prävention an.

Bei Bedarf können Einzel – und Teamsupervisionen beantragt werden um Fragen, Probleme, Konflikte und Fallbeispiele zu thematisieren.

8

Bildschirmbrille: Zuschuss

Wenn Mitarbeitende mehr als 3,9 Stunden der täglichen Arbeitszeit am Bildschirm verbringen, erhalten sie eine Einladung zur freiwilligen Augenuntersuchung beim Betriebsarzt. Wird eine Sehschwäche fest-

gestellt, erhält er oder sie von uns einen Bestellschein beim Optiker Fielmann für eine Bildschirmbrille in Höhe von maximal 117 Euro.

Dienstwagennutzung

Den Mitarbeitenden in der ambulanten Pflege und in den Dienststellen steht je nach Verfügbarkeit für ihre Fahrten zwischen Wohnung und

Arbeitsstätte ein Dienstwagen zur Verfügung. Für dienstlich veranlasste Fahrten mit dem Privat PKW werden 0,30 Euro / Kilometer erstattet.

Zusätzliche freiwillige Leistungen

Flexkonto

Mit dem Caritas-Flexkonto bietet der CV Rhein Sieg zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten, um die langfristige Arbeitszeit flexibler zu gestalten und für Entlastung zu sorgen. Es kann Entgelt auf einem besonderen Konto angespart werden und zu einem späteren Zeitpunkt für eine Freistellungsphase oder

längere Reduzierung der Arbeitszeit bei gleichem Einkommen genutzt werden. Des Weiteren können hier Zeiten der Kindererziehung oder Pflegezeiten genommen werden. Auch ein früheres Ausscheiden noch vor dem gesetzlichen Renteneintritt ist mit dem Caritas-Flexkonto möglich.

9

Freiwillige Zusatzrente

Zusätzlich bieten wir den Mitarbeitenden an, die private abgeschlossene Direktversicherung auf der Grundlage einer Entgeltumwandlung fortzuführen (hierbei ergeben

sich Einsparungen bei Steuern und Sozialabgaben). Solange die Umwandlung abgabefrei ist, zahlen wir einen Arbeitgeberzuschuss von 15 Prozent.

Grippeschutzimpfung

Ab diesem Jahr 2021 haben die Mitarbeitenden in der Pflege die Möglichkeit sich beim Betriebsarzt

gegen die Grippe impfen zu lassen. Die Personalabteilung gibt Ihre Anmeldung an das PIA Institut weiter.

Zusätzliche freiwillige Leistungen

Mobiles Arbeiten

In Einzelfällen haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Arbeit

im Rahmen des mobilen Arbeitens zu leisten.

Kaffeemaschinen und Küchennutzung

Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit der Küchen- sowie der

Kaffeemaschinennutzung.

10

Mitarbeitende werben Mitarbeitende

Wenn Mitarbeitende neue Mitarbeitende werben, erhalten sie hierfür eine Prämie über 1000 Euro brutto

– nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit der durch sie angeworbenen Mitarbeitenden.

Kulturelles

Azubitag

Einmal im Jahr findet eine Veranstaltung für alle Auszubildenden und dual Studierenden statt: Eine Möglichkeit, sich untereinander

kennen zu lernen, das Miteinander zu stärken und gemeinsam einen erlebnisreichen Tag zu verbringen.

11

Infotag für neue Mitarbeitende

Für die neuen Mitarbeitenden des CV Rhein Sieg gibt es einen Infotag, an welchem sie vom Vorstand und den Bereichsleitungen noch einmal persönlich willkommen ge-

heißt werden. Hier erhalten sie u.a. umfassende Informationen zur Struktur des Verbandes und zu den verschiedenen Fachbereichen und Diensten.

Interne Beratungsangebote

Die Mitarbeitenden des CV Rhein Sieg sind berechtigt unsere eigenen vielfältigen Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Zu den Be-

ratungsangeboten liegen Flyer aus. Selbstverständlich sind die Beratenen zur Schweigepflicht verpflichtet.

Kulturelles

Mitarbeiterbefragung

Mit der Mitarbeiterbefragung generieren wir Feedback zu unterschiedlichen Unternehmensprozessen, erhalten wir Einblick ins Betriebsklima und können wertvolle Informationen über Personalprozesse bekommen. Auch die Mitarbeitermotivation und

Mitarbeiterzufriedenheit können damit erfasst werden. Somit haben wir immer ein aktuelles Bild von Bedürfnissen, Wünschen usw. und können dementsprechend handeln u.a. Teilnahme an Great Place to Work Führungsbeurteilungen, etc.

Mitarbeiterbeurteilung

Diese Gespräche orientieren sich an den strategischen Zielen der einzelnen Bereiche und dienen so der Information an die Mitarbeitenden, die darüber zur Mitgestaltung der Zielerreichung angeregt werden.

Beide Gesprächspartner haben die Möglichkeit, Feedback zu erhalten und zu geben und sich über die gemeinsamen Ziele, die Arbeitsleistung und die Zusammenarbeit auszutauschen.

Mitarbeitergottesdienst

Mehrmals im Jahr bietet der CV Mitarbeitergottesdienste an. Diese

finden an unterschiedlichen Orten statt.

Neujahrsempfang/Ausflüge

Einmal im Jahr findet der Neujahrsempfang für alle Mitarbeitenden statt. Nach einem gemeinsamen Gottesdienst und der feierlichen Ehrung der Jubilare finden sich Gelegenheiten zu anregenden Gesprächen unter Kollegen und Kolleginnen in einer zwanglosen

Atmosphäre bei Speis und Trank. Außerdem organisiert die Mitarbeitervertretung einmal im Jahr einen Betriebsausflug für alle Mitarbeitenden. Mehrmals im Jahr bietet der CV Mitarbeitergottesdienste an. Diese finden an unterschiedlichen Orten statt.

Kulturelles

Oasentag

In unserem Berufsalltag und auch privat sind wir viel und oft für andere da; daher lädt der CV Rhein Sieg einmal im Jahr für eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitenden zu einem

Oasentag ein. Die Bandbreite reicht von Entspannungsangeboten über Meditationen und Wanderungen in der Natur.

Rückblick

Drei mal im Jahr wird mit der Gehaltsabrechnung der Rückblick des Vorstandes über zurückliegende Monate verschickt, so dass sich die

Mitarbeitenden ein Bild von aktuellen Entwicklungen und Planungen machen können.

Sozialcourage

Vier mal im Jahre erhalten die Mitarbeitenden den regionalen Einleger der Zeitschrift "Sozialcourage" mit

Informationen über den Caritasverband Rhein-Sieg.

Spitzentreffen

Monatlich findet im Caritassaal mit einer Auswahl an Mitarbeitenden (nach Losverfahren) aus allen Bereichen das sogenannte Spitzentreffen statt. Das Treffen hat seinen Namen aufgrund eines leckeren Gebäcks, welches inzwischen tradi-

tionell zum gemeinsamen Frühstück gehört. Hier wird zusammen über ein aktuelles Thema diskutiert und eine Möglichkeit geschaffen, um in Kontakt und Austausch mit dem Vorstand zu gehen.

Kulturelles

Teamfähigkeit /Verhaltenscodex

Als Mitarbeitende beim CV Rhein Sieg wirken Sie aktiv im caritativen Dienst der katholischen Kirche mit. Gemeinsam bilden wir eine Dienstgemeinschaft und machen

uns stark für Menschen in Not. Sie übernehmen Verantwortung für die Einrichtung, unterstützen die Erfüllung der Aufgaben und der christlichen Nächstenliebe.

14

Zielvereinbarung

Einmal jährlich finden Zielvereinbarungsgespräche zwischen den

einzelnen Mitarbeitenden und der jeweiligen Leitung statt.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Personalabteilung unter



02241 1209-165 oder 1209-156



personalabteilung@caritas-rheinsieg.de